

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomaе, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/22349 –

Reform des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes – Verbraucher- und Anlegerrechte stärken, den Rechtsstaat effizienter machen

A. Problem

Zum 1. November 2020 drohte das Gesetz über Musterverfahren in kapitalmarkt-rechtlichen Streitigkeiten (Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz – KapMuG) wegen Ablaufs seiner Gültigkeitsdauer außer Kraft zu treten. Mit ihrem Antrag fordert die Fraktion der FDP das KapMuG nicht nur zu entfristen, sondern es auch inhaltlich zu modifizieren. Ziel der angestrebten Reform solle ein effizienterer Rechtsschutz im Kapitalmarktbereich sein, um insbesondere private Altersabsicherung in Form von Aktien zu fördern. Weiterhin werden eine Klarstellung des Anwendungsverhältnisses zur Musterfeststellungsklage sowie eine Beschleunigung des Verfahrens durch umfassende Digitalisierung gefordert. Am 18. September 2020 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, die Gültigkeit des KapMuG über den 1. November 2020 hinaus um weitere drei Jahre zu verlängern (siehe Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz auf BT-Drucksache 19/22608).

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/22349 abzulehnen.

Berlin, den 7. Oktober 2020

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender und
Berichtersteller

Dr. Johannes Fechner
Berichtersteller

Fabian Jacobi
Berichtersteller

Roman Müller-Böhm
Berichtersteller

Niema Movassat
Berichtersteller

Dr. Manuela Rottmann
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Heribert Hirte, Dr. Johannes Fechner, Fabian Jacobi, Roman Müller-Böhm, Niema Movassat und Dr. Manuela Rottmann**I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/22349** in seiner 177. Sitzung am 18. September 2020 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22349 in seiner 107. Sitzung am 7. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begründete ihre Enthaltung damit, dass der Antrag zu spät in den Deutschen Bundestag eingebracht worden sei.

Die **Fraktion der AfD** bezeichnete die Zielrichtung des Antrags als sinnvoll. Er sei jedoch im Detail nicht ausgereift. Insbesondere die in Nr. 6 des Antrags vorgeschlagene Möglichkeit, einen Anspruchssteller bis kurz vor Beginn der mündlichen Verhandlung einzubeziehen, stehe dem Ziel einer Verfahrensbeschleunigung entgegen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erinnerte an die intensive Beratung zum KapMuG im Rahmen der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz am 9. September 2020, in der diverse Reformvorschläge diskutiert worden seien. Dennoch sei sich die Koalition einig gewesen, zunächst nur eine Verlängerung zu beschließen. Denn inwieweit die in der Anhörung angesprochenen Kritikpunkte Eingang in das Gesetz finden sollten, bedürfe in den nächsten Wochen der weiteren Erörterung, weshalb der Antrag der Fraktion der FDP zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen sei.

Berlin, den 7. Oktober 2020

Dr. Heribert Hirte
Berichtersteller

Dr. Johannes Fechner
Berichtersteller

Fabian Jacobi
Berichtersteller

Roman Müller-Böhm
Berichtersteller

Niema Movassat
Berichtersteller

Dr. Manuela Rottmann
Berichterstellerin